

des Kardinaldiakons Gemmulus vereitelt¹. Wenige Jahre später aber, und zwar wohl anlässlich der abermaligen Anwesenheit Denehards in Rom im J. 745, hat Bonifatius sein Ziel doch erreicht; denn im J. 746—747 schickte er Abschriften von Briefen Gregors I. an den Erzbischof Ekbert von York mit der Bemerkung, die Vorlagen hierzu aus dem Archiv der römischen Kirche erhalten zu haben². Bei dem bekannten Streben des Bonifatius, sich in allem nach dem Vorbild der römischen Kirche zu richten, dürfte die Kenntnis dieser Einrichtung der päpstlichen Verwaltung nicht ohne Einfluss auf die Sammlung und Ordnung seiner eigenen Korrespondenz geblieben sein.

Doch ich muss die Aufmerksamkeit noch auf ein Missverhältnis der Ueberlieferung lenken. 28 Briefe des Bonifatius (24 in der Hauptreihe und 4 im ersten Nachschub) sind uns in der *Collectio communis* überliefert, 5 noch in den späteren Nachträgen. Diesen 33 Stücken an verschiedenste Empfänger entsprechen, da die in der Appendix der *Collectio pontificia* nachgetragenen beiden Schreiben an Stephan II. wegen ihrer besonderen Ueberlieferung hier ausscheiden³, im ganzen — 2 erhaltene Schreiben (nr. 50 und 86) an die Päpste seiner Zeit. Und selbst von diesen beiden ist nr. 86 nur in einem geringen Bruchstück erhalten und rührt in seinem Diktat, wenn nicht ganz, so mindestens teilweise, von Lul her⁴. Nach diesem weiteren Abstrich bleibt also von vollständig erhaltenen Schreiben des Bonifatius an die Päpste — ein einziges übrig, das sich in der stattlichen Gesellschaft der Papstbriefe an Bonifatius wie eine Zufallsüberlieferung ausnimmt, während wir sonst nach den Berufungen in den Antwortschreiben der Päpste ein *Actum deperditum* nach dem andern zu zählen genötigt sind⁵.

Bonifatius kann es mit den Konzepten seiner Berichte an die Päpste nicht anders und nicht schlechter gehalten haben als mit denen zu den Briefen an seine angelsächsischen Landsleute; er kann für sie nicht die Eintagsüberlieferung des Wachstafelkonzepts gewählt haben. An einem bestimmten Falle können wir sogar nachweisen, dass Willibald für seine spätestens 768 abgeschlossene Vita Boni-

1) nr. 54, S. 96. 2) nr. 75, S. 158. 3) Der in nr. 59 inserierte Brief zählt, weil nicht selbständig, sondern in diesem Synodalprotokoll überliefert, ebenfalls nicht mit. 4) Vgl. nr. 86, S. 192, A. 1. 5) Vgl. die Zusammenstellung der *Acta deperdita* im zweiten Teil dieser Studien, N. A. XLI, 1. Heft.